

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Krankengeld

Schlagwort	Information
Arbeitslose Versicherte	Arbeitslose Versicherte (ausgenommen Hartz IV-Berechtigte; hierzu siehe „Hartz IV“) sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, leichte Arbeiten in einem zeitlichen Umfang zu verrichten, für den sie sich bei der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist es unerheblich, welcher Tätigkeit der Versicherte vor der Arbeitslosigkeit nachging.
Arbeitsunfähigkeit (AU)	<p>Nicht jede Krankheit führt zwangsläufig zu einer AU. AU liegt erst vor, wenn der Patient wegen vorliegender Erkrankung die ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung leisten kann. Der Arzt muss den Patienten hierzu befragen. Das Ergebnis muss der Arzt bei seiner Beurteilung bezüglich Grund und Dauer der AU berücksichtigen. Zwischen der Krankheit und der dadurch bedingten AU muss ein kausaler Zusammenhang erkennbar sein. AU liegt auch vor, wenn auf Grund eines bestimmten Krankheitszustandes, der für sich allein noch keine AU bedingt, absehbar ist, dass aus der Ausübung der Tätigkeit für die Gesundheit oder die Gesundung abträgliche Folgen erwachsen, die eine AU unmittelbar hervorrufen.</p> <p>Allein die Tatsache, dass der Patient krankheitsbedingt den Arbeitsweg nicht zurücklegen kann, führt nicht zur AU. Ist ein für das Erreichen des Arbeitsplatzes erforderliches Hilfsmittel (z. B. Körperersatzstück) defekt, besteht so lange AU, bis die Reparatur beendet oder ein Ersatz erfolgt ist.</p>
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1)	<p>Durchschlag 1a: muss der Patient unverzüglich bei seiner Krankenkasse vorlegen (Vorlagefrist bei der Krankenkasse ist in § 49 Absatz 1 Nummer 5 Sozialgesetzbuch V auf eine Woche nach AU-Beginn festgelegt). In Rheinland-Pfalz gilt ab dem 1. Juli 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Patienten, die bei einer AOK oder BKK versichert sind, können Ärzte das Muster 1a taggleich (mindestens zweimal wöchentlich) an die KV RLP senden. Das gilt auch, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld „ab der 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ angekreuzt ist. ▪ Patienten, die nicht bei einer AOK oder BKK versichert sind, reichen das Muster 1a selbst an ihre Krankenkasse weiter, <p>Durchschlag 1b: muss der Patient unverzüglich seinem Arbeitgeber vorlegen.</p> <p>Durchschlag 1c: behält der Patient. Ein Hinweis auf dem Durchschlag informiert den Patienten, wann er sich beim Vertragsarzt vorstellen muss, damit kein Krankengeldverlust droht. Der Hinweis dient auch als Entlastung der Vertragsärzte, falls Patienten sie wegen nicht rechtzeitig ausgestellter AU-Bescheinigungen be-</p>

langen.

Durchschlag 1d: verbleibt mindestens 12 Monate in der Arztpraxis (siehe Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung).

Arbeitsunfall	Bei Vorliegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit ist „Arbeitsunfall/-folgen, Berufskrankheit“ anzukreuzen.
Auslandsaufenthalt eines Patienten	Einem Patienten, der im Ausland krank wird, bescheinigt der Arzt vor Ort die AU. Besteht die AU nach Rückkehr des Patienten fort, stellt der in Deutschland behandelnde Arzt eine AU-Bescheinigung (Muster 1) aus und kreuzt „Folgebescheinigung“ an. Siehe zusätzlich „Telefonische Kontaktaufnahme“.
Auszahlungsschein (Muster 17)	Sowohl die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit als auch die Bescheinigung für die Krankengeldzahlung (Muster 17) erfolgen auf Muster 1 (vier Durchschläge a-d). Seit dem 1. Januar 2016 gibt es keine kassenindividuellen Auszahlungsscheine mehr.
Auszubildende	Auszubildende können auch AU-Bescheinigungen erhalten. Muster 1b ist für den Arbeitgeber. Eine gesonderte Ausfertigung für die Berufsschule gibt es nicht. Der Patient kann Muster 1b für die Berufsschule kopieren. Ein gesondertes Attest ist keine GKV-Leistung und wäre dem Patienten privat, auf Grundlage der GOÄ, in Rechnung zu stellen.
Bereitschaftsdienstzentrale	Siehe „Notdienst“.
Beschäftigungsverbot - Generell	Das arbeitsplatzbezogene generelle Beschäftigungsverbot nach § 4 MuSchG zielt nicht auf den Gesundheitszustand der werdenden Mutter ab, sondern auf die Tätigkeit und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft. Im Gegensatz zum individuellen Beschäftigungsverbot nach § 3 MuSchG wird das generelle Beschäftigungsverbot nach § 4 MuSchG nicht vom betreuenden Arzt, sondern vom Arbeitgeber auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung, häufig in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt, ausgesprochen.
Beschäftigungsverbot - Individuell	Während der Schwangerschaft und nach der Geburt genießen Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, einen besonderen Schutz durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG).

Dem betreuenden Vertragsarzt obliegt im jeweiligen Fall die Entscheidung, ob ein individuelles Beschäftigungsverbot nach § 3 MuSchG ausgesprochen wird oder ob eine AU gemäß der AU-Richtlinie vorliegt.

Hiernach dürfen werdende Mütter nicht beschäftigt werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist. Ein individuelles Beschäftigungsverbot setzt voraus, dass die Schwangere grundsätzlich gesund ist und arbeiten könnte, die Arbeitsbedingungen aber für die Schwangerschaft schädlich oder riskant sind. Allein der behandelnde Vertragsarzt entscheidet, welche Tätigkeiten für eine werdende Mutter und das ungeborene Kind eine Gefährdung darstellen. Voraussetzung ist, dass die Gesundheitsgefährdung in

Verbindung mit der Schwangerschaft steht.

Das Beschäftigungsverbot wird durch ein ärztliches Attest bescheinigt; ein vereinbartes Formular gibt es nicht. Das Attest muss die Rechtsgrundlage (§ 3 MuSchG), die voraussichtliche Geltungsdauer, Umfang und Art der untersagten Tätigkeit sowie die Art der Gefährdung möglichst genau darstellen. Dieses Attest fällt nicht unter die Leistungslegenden der Gebührenordnungspositionen (GOP) 01600 bis 01602 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM). Es ist der Schwangeren privat nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung zu stellen. Auf den Internetseiten einiger zuständiger Behörden (zum Beispiel Gewerbeaufsichtsämter) finden sich Muster-Atteste.

Dauer einer AU-Bescheinigung

Paragraph 5 Absatz 4 der AU-Richtlinie regelt, dass die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 1 nicht für einen mehr als zwei Wochen im Voraus liegenden Zeitraum bescheinigt werden soll.

Hieraus lässt sich jedoch nicht das Recht einer Krankenkasse ableiten, Patienten, deren AU-Bescheinigungen über die 14-Tage-Frist hinausgehen, automatisch zurück zum Arzt schicken zu dürfen beziehungsweise die AU als ungültig behandeln zu können. Wenn es dem Vertragsarzt auf Grund der Erkrankung oder wegen eines besonderen Krankheitsverlaufes sachgerecht erscheint, kann er die AU bis zur voraussichtlichen Dauer von einem Monat bescheinigen.

Hat die Krankenkasse in solchen Fällen Zweifel an der AU, muss sie nach § 275 SGB V den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) einschalten.

Kann der Vertragsarzt zum Zeitpunkt der AU-Bescheinigung bereits einschätzen, dass die Arbeitsunfähigkeit mit Ablauf des bescheinigten Zeitraums enden wird, ist auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das Kästchen „Endbescheinigung“ anzukreuzen.

Diagnosen

In der AU-Bescheinigung sind die Diagnosen (ICD-Kodes) einzutragen, welche die AU begründen. Für die Feststellung der Leistungspflicht benötigen die Krankenkassen gegebenenfalls eine Seitenlokalisation. Dies zum Beispiel um zu prüfen, ob es sich um eine Folgebescheinigung handelt oder ob eine neue Erkrankung vorliegt, die eine andere Körperseite betrifft und daher das Ausstellen einer neuen Erstbescheinigung rechtfertigt. Daher sind, wenn sinnvoll, zu den ICD-Kodes die für die Seitenlokalisation vorgesehenen Zusatzkennzeichen (L = Links, R = Rechts, B = Beidseits) anzugeben.

Erst-/ Folgebescheinigung

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss erkennen lassen, ob es sich um eine Erst- oder Folgebescheinigung handelt. Das Kästchen „Erstbescheinigung“ ist von dem Vertragsarzt anzukreuzen, der die Arbeitsunfähigkeit erstmalig festgestellt hat; ansonsten ist das Kästchen „Folgebescheinigung“ (auch bei Mit-/ Weiter-

behandlung) anzukreuzen. Tritt eine neue Erkrankung auf und hat zwischenzeitlich, wenn auch nur kurzfristig, Arbeitsfähigkeit bestanden, ist „Erstbescheinigung“ anzukreuzen; dies gilt auch dann, wenn eine neue Arbeitsunfähigkeit am Tag nach dem Ende der vorherigen Arbeitsunfähigkeit beginnt. Siehe auch „Neue Krankheit während bestehender Krankheit“.

Familienversicherte	Siehe „mitversichertes Familienmitglied“.
Folgebescheinigung	Siehe „Erst-/Folgebescheinigung“.
Hartz IV	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – sogenannte Hartz IV-Leistungen – beantragt haben oder beziehen, sind AU, wenn sie krankheitsbedingt nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen können.
ICD-10-GM	Siehe „Diagnosen“
Kind - Erkrankt	Für einen erwerbstätigen Patienten darf keine AU-Bescheinigung ausgestellt werden, weil er ein erkranktes Kind betreuen muss. Ist das zu betreuende Kind keine 12 Jahre alt (Altersgrenze gilt nicht, wenn Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist) kann das Muster 21 (Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes) ausgestellt werden. Der Anspruch besteht für jedes Kind längstens für 10 Arbeitstage im Jahr (bei Alleinerziehenden 20 Arbeitstage im Jahr pro Kind). Insgesamt ist der Anspruch - unabhängig von der Anzahl der Kinder - auf 25 Arbeitstage, beziehungsweise 50 Arbeitstage bei Alleinerziehenden, begrenzt.
Kosmetische Eingriffe – nicht krankheitsbedingt	Siehe „Sterilisation (nicht krankheitsbedingt)“
Krankengeld	Sobald die durchgängige Dauer der AU mehr als 6 Wochen beträgt oder der Vertragsarzt über das Vorliegen eines sonstigen Krankengeldfalles (zum Beispiel wegen anrechenbaren Vorerkrankungen oder AU während der ersten vier Wochen des Arbeitsverhältnisses) Kenntnis erlangt, ist in jeder dieser AU folgenden AU-Bescheinigung das Kästchen „ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ anzukreuzen. Bei der Angabe handelt es sich um einen Hinweis des Vertragsarztes für die Krankenkasse, dass die aktuelle AU-Bescheinigung in einem potentiellen Krankengeldfall ausgestellt wurde; der Arzt beurteilt durch die Angabe nicht, ob tatsächlich ein Anspruch auf Krankengeld für den Versicherten gegeben ist.
Lückenlose Bescheinigung	Versicherte erhalten nur Krankengeld von ihrer Krankenkasse, wenn die AU lückenlos nachgewiesen wird. Anderenfalls können sie ihren Anspruch auf Krankengeld verlieren. Diese Regelung hat das Bundessozialgericht mit einem Urteil vom 6. November 2013 bestätigt (Aktenzeichen: B 1 KR 48/13 B).

Muster 1c der AU-Bescheinigung enthält einen Hinweis, der den Patienten informiert, wann er sich beim Vertragsarzt vorstellen muss, damit kein Krankengeldverlust droht. Der Hinweis dient auch als Entlastung der Vertragsärzte, falls Patienten sie wegen nicht rechtzeitig ausgestellter AU-Bescheinigungen belangen. Die Krankenkassen prüfen den Anspruch des Patienten auf Krankengeld anhand der einzelnen Bescheinigungen. Dabei gewähren sie das Krankengeld abschnittsweise immer nur für die Zeit, die der Arzt bescheinigt. Endet die Bescheinigung, endet auch der Anspruch auf Krankengeld.

Gemäß Paragraph 46 Sozialgesetzbuch V entsteht der Anspruch auf Krankengeld ab dem Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit.

Mehrere Arbeitgeber Auch wenn ein Patient mehrere Arbeitgeber hat, ist nur eine AU-Bescheinigung nach Muster 1 auszustellen. Der Patient kann das Muster 1b (Ausfertigung für den Arbeitgeber) kopieren.

Fordert der Arbeitgeber ein gesondertes Attest, wäre dieses keine GKV-Leistung und dem Patienten privat, auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), in Rechnung zu stellen.

Mitversichertes Familienmitglied Die ärztlich festgestellte AU ist Voraussetzung für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Für mitversicherte Familienangehörige ist bei AU das Muster 1 auszustellen, wenn sie eine geringfügige Beschäftigung ausüben und gegenüber ihrem Arbeitgeber den Anspruch auf Entgeltfortzahlung geltend machen müssen. Eine AU-Bescheinigung für andere Zwecke (zum Beispiel Entschuldigung für Schule oder für Nichtteilnahme an einer Klausur) ist keine GKV-Leistung und wäre privat, nach der GOÄ, gegenüber dem Patienten abzurechnen. Der Arzt kann ein formloses Attest ausstellen oder das Muster 1 verwenden; die zuständige Krankenkasse erhält dann keinen Durchschlag. Es empfiehlt sich, das Muster 1 in diesem Fall entsprechend zu kennzeichnen (zum Beispiel „Bescheinigung nur für private Zwecke“).

Muster 1 Siehe „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“

Muster 52 (Anfrage bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit) Laut Vordruckvereinbarung wird das Muster 52 nur auf Anfrage der Krankenkasse ausgefüllt. Die Krankenkasse stellt dem Vertragsarzt hierfür einen Freiumschlag zu Verfügung. Eine Anfrage der Krankenkasse, die den Vertragsarzt vor der kumulativen Zeitdauer von 21 Tagen erreicht, muss nicht beantwortet werden. Für das Ausfüllen des Musters 52 ist die Gebührenordnungsposition (GOP) 01622 EBM berechnungsfähig.

Der Versand des Musters 52 erfolgt durch die KV RLP. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Anfragen zum Weiterbestehen der AU einheitlich auf dem Muster 52 beantwortet werden und die Kassen die Formulare nicht individuell ändern.

Neue Krankheit während bestehender Krankheit	<p>Laut eines Urteils des Landesarbeitsgerichtes Rheinland-Pfalz ist der Anspruch eines Arbeitnehmers auf Entgeltfortzahlung auch dann auf sechs Wochen seit Beginn der AU begrenzt, wenn während einer bestehenden Erkrankung eine neue, die ebenfalls zur AU führen würde, dazu kommt. Der Arbeitnehmer kann bei entsprechender Dauer - der durch beide Erkrankungen verursachten Arbeitsverhinderungen - die Sechs- Wochen-Frist nur einmal in Anspruch nehmen (Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalles). In einem solchen Fall ist auf dem Muster 1 „Folgebescheinigung“ anzukreuzen.</p> <p>Eine weitere Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall kann der Arbeitnehmer nur fordern, wenn er zwischen beiden Krankheiten arbeitsfähig war. In diesem Fall ist auf dem Muster 1 „Erstbescheinigung“ anzukreuzen. Siehe auch „Erst-/Folgebescheinigung“.</p>
Notdienst	<p>Auch Ärzte im Notdienst (beispielsweise Bereitschaftsdienstzentralen, Krankenhausnotfallambulanzen) können eine AU-Bescheinigung ausstellen, zum Beispiel wenn der Versicherte innerhalb der gesetzlichen oder vom Arbeitgeber vorgegebene Frist keine Möglichkeit hat, eine solche von seinem behandelnden Vertragsarzt zu erhalten (bei einer Folge von Feiertagen oder am Wochenende). Grundsätzlich sollte der „Notarzt“ die Dauer der AU auf die Zeit bis zur nächstmöglichen Inanspruchnahme des behandelnden Vertragsarztes begrenzen.</p>
Organ-Spende	<p>Die AU-Richtlinie gilt auch, wenn AU wegen einer im Rahmen des Transplantationsgesetzes erfolgenden Spende von Organen oder Geweben oder einer im Rahmen des Transfusionsgesetzes erfolgenden Spende von Blutstammzellen eintritt. Spender von Organen und Geweben haben damit auch Anspruch auf Ausstellung einer AU-Bescheinigung/Krankengeld, wenn sie aufgrund der Spende arbeitsunfähig werden.</p>
Psychotherapeuten	<p>Psychotherapeuten dürfen weder das Muster 1 (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) noch das Muster 52 (Anfrage bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit) ausstellen. Dies ergibt sich aus § 73 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit § 73 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 Sozialgesetzbuch V.</p>
Rentner - Erwerbstätige	<p>Für Rentner, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und damit Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall haben, ist eine AU-Bescheinigung auszustellen.</p>
Rückwirkende AU-Bescheinigung	<p>Die AU-Bescheinigung gilt als Urkunde. Sie beweist, dass der Patient tatsächlich erkrankt war und Anspruch auf Lohnfortzahlung, beziehungsweise Krankengeld, hatte, was eine besondere Sorgfalt bei ihrer Ausstellung rechtfertigt. Eine Rückdatierung ist nur ausnahmsweise, nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu drei Tagen, zulässig. Hierbei sollte Folgendes beachten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Arzt darf nicht attestieren, was er nicht selbst festgestellt hat. Für die Zeit vor der ersten Untersuchung sollte der Arzt nur dann eine AU bescheinigen, wenn er aufgrund einer besonderen Schwere der Krankheit oder des

Krankheitsverlaufs hierauf sichere Rückschlüsse ziehen kann. Allein die Angaben des Patienten sind nicht ausreichend.

- Gefälligkeitsbescheinigungen können berufsrechtliche Konsequenzen, zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
- Der Arzt sollte seine Entscheidung medizinisch nachvollziehbar darlegen können.

Schüler

Siehe „Studenten/Schüler“ und „Mitversichertes Familienmitglied“.

Schwangerschaft

Bei arbeitslosen Schwangeren liegt AU vor, wenn sie nicht in der Lage sind, ohne Gefährdung für sich oder das ungeborene Kind leichte Arbeiten in einem zeitlichen Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich auszuüben.

Bei der Beurteilung, ob eine schwangere Frau dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht muss der Vertragsarzt prüfen, ob sich das gesundheitliche Risikopotential nur auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit oder auf alle zumutbaren Beschäftigungen bezieht. Bezieht sich das Risiko auf alle Tätigkeiten und ist die Schwangere auch nicht mehr in der Lage, mindestens 15 Stunden in der Woche eine leichte Tätigkeit auszuüben, steht sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass eine AU vorliegt und der Arzt eine AU-Bescheinigung ausstellen kann.

Eine AU liegt in der Schwangerschaft vor, wenn ein „krankhafter Zustand“ diagnostiziert wird, der vom Arzt nicht als normale Beschwerden im Rahmen einer Schwangerschaft gewertet wird. Bei AU wird die zuständige Krankenkasse mit der Krankengeldzahlung belastet. Siehe auch „Beschäftigungsverbot – individuell“.

Stationärer Krankenhausaufenthalt

Für den Zeitraum einer stationären Behandlung darf der Vertragsarzt keine AU ausstellen.

Bei sofortiger stationärer Einweisung stellt der Vertragsarzt eine AU-Bescheinigung aus, auch wenn der Beginn der AU mit dem Tag der Krankenhausaufnahme übereinstimmt. Die Dauer der stationären Krankenhausbehandlung bescheinigt das Krankenhaus. Besteht die AU nach stationärem Krankenhausaufenthalt weiter, stellt der niedergelassene Vertragsarzt wieder eine AU-(Folge-)Bescheinigung aus.

Gemäß § 39 Absatz 1a SGB V können Krankenhäuser auch die Arbeitsunfähigkeit feststellen und bescheinigen, soweit dies für die Versorgung des Versicherten unmittelbar nach der Entlassung erforderlich ist.

Sterilisation - nicht krankheitsbedingt

Gemäß § 3 Absatz 2 der AU-Richtlinie liegt AU nicht vor, bei einer nicht durch Krankheit bedingten Sterilisation, wobei auf § 5 Absatz 1 Satz 4 der Richtlinie verwiesen wird. Hier heißt es, dass bei einer nicht durch Krankheit erforderlichen Sterilisation eine AU-Bescheinigung ausschließlich für Zwecke der Entgeltfortzahlung erforderlich ist. Das heißt, nur eine

krankheitsbedingte Sterilisation ist eine GKV-Leistung. Dies gilt auch für den Krankengeldanspruch gegenüber der Krankenkasse, weshalb bei nicht krankheitsbedingter Sterilisation keine AU in diesem Sinne vorliegt.

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber nach § 3 Absatz 1 und 2 Entgeltfortzahlungsgesetz ist aber auch gegeben, wenn die AU Folge einer nicht rechtswidrigen Sterilisation ist. Für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber ist es folglich nicht erforderlich, dass die Sterilisation krankheitsbedingt durchgeführt wird.

Der Arzt stellt für die nicht durch Krankheit bedingte Sterilisation eine AU-Bescheinigung aus, der Versicherte muss sich keinen Urlaub nehmen. Der Patient hätte (in der Regel nach 6 Wochen) keinen Anspruch auf Krankengeld gegenüber der Krankenkasse. Der Arzt könnte auf dem Abschnitt der AU-Bescheinigung, der an die Krankenkasse weitergeleitet wird, „AU gemäß § 5 Absatz 1 Satz 4 der AU-Richtlinie“ vermerken.

Bei allen anderen, nicht krankheitsbedingten Eingriffen ohne Komplikationen (zum Beispiel kosmetische Eingriffe), liegt keine AU im Sinne der Richtlinie vor. Es darf keine AU-Bescheinigung nach Muster 1 ausgestellt werden.

Studenten / Schüler

Studenten oder Schüler haben keinen Anspruch auf eine AU-Bescheinigung, wenn sie wegen Krankheit nicht an einer Klausur beziehungsweise am Unterricht teilnehmen können. Siehe auch „Mitversichertes Familienmitglied“.

Stufenweise Wiederaufnahme der Arbeit

„Arbeitsunfähigkeit besteht auch während einer stufenweisen Wiederaufnahme der Arbeit fort, durch die Versicherten die dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben durch eine schrittweise Heranführung an die volle Arbeitsbelastung ermöglicht werden soll“ (Paragraph 2 Absatz 2 der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien).

Sobald die durchgängige Dauer der Arbeitsunfähigkeit mehr als 6 Wochen beträgt oder der Vertragsarzt/die Vertragsärztin über das Vorliegen eines sonstigen Krankengeldfalles (zum Beispiel stufenweisen Wiedereingliederung) Kenntnis erlangt, ist in jeder dieser Arbeitsunfähigkeit folgenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das Kästchen „ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ anzukreuzen. Siehe „Krankengeld“.

Telefonische Kontaktaufnahme

Einem Patienten darf aufgrund ausschließlich telefonischer Schilderung keine AU-Bescheinigung ausgestellt werden.

Vergütung für das Ausstellen der AU-Bescheinigung

Das Ausstellen der AU-Bescheinigung ist gemäß Anhang 1 zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab Bestandteil der Versicherten- beziehungsweise Grundpauschalen.

Vertretung	Der vertretende Vertragsarzt nimmt die Pflichten des zu vertretenden Vertragsarztes wahr und stellt, wenn erforderlich, auch eine AU-Bescheinigung nach Muster 1 aus.
Vorzeitige Wieder- aufnahme der Arbeit	<p>Die AU-Richtlinie enthält keine explizite Regelung wie vorzugehen ist, wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeit vor dem Termin aufnehmen möchte, der als „End-Termin“ auf der originär ausgestellten AU-Bescheinigung genannt ist. Es gibt kein vereinbartes Formular, welches in Analogie zur AU-Bescheinigung die „Arbeitsfähigkeit“ bescheinigt. Verlangt der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer eine solche Bescheinigung, kann der Vertragsarzt eine formlose „Arbeitsfähigkeitsbescheinigung“ ausstellen, wenn er sich von der Arbeitsfähigkeit überzeugt hat. Eine solche Bescheinigung wäre aber keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und müsste dem Patienten privat, auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Wenn der Vertragsarzt jedoch einen Arbeitnehmer AU geschrieben hat und bei einer Untersuchung im Zeitraum der AU feststellt, dass der Patient seine Arbeit früher wieder aufnehmen kann, als es das „End-Datum“ auf der AU-Bescheinigung vorsieht, sollte der Arzt eine neue AU-Bescheinigung mit dem neuen Datum der voraussichtlichen Dauer ausstellen. Somit wird sowohl gegenüber dem Arbeitgeber als auch gegenüber der Krankenkasse die erste Bescheinigung revidiert.</p>
Zahnarzt	<p>Laut Paragraph 12 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte dürfen Zahnärzte nur aufgrund einer zahnärztlichen Untersuchung Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.</p> <p>Die Bescheinigung erfolgt auf den dafür vorgesehenen Vordrucken (Vordruckmuster 1c gemäß Bundesmantelvertrag-Ärzte). Es ist also nicht erforderlich, dass ein Patient einen Vertragsarzt aufsucht, damit dieser ihm eine vom Zahnarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 1 attestiert.</p>